

Kassel, 10.07.2006

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossackerstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.110 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet in der Flur 3, Gemarkung Kirchditmold, das im Süden von der Christbuchenstraße, im Osten vom Bahndamm (Flurstück 93/57), im Norden vom Fußweg Flurstück 108/3 und im Westen von den Wege-Flurstücken 105/40 und 105/42 (Ostgrenze) sowie 102/73 und 261/72 (Westgrenze) begrenzt wird, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das vorhandene Wohngebiet bis zum Bahndamm zu erweitern. Die nordsüdliche Durchwegung soll gesichert werden.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossackerstraße" (Aufstellungsbeschluss) - 101.16.110 - ist **angenommen**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin